



HOCHSCHULE MAINZ
UNIVERSITY OF
APPLIED SCIENCES

MITTEILUNGSBLATT | NR. 21 | 2020
AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN
DER HOCHSCHULE MAINZ

16. Dezember 2020

Änderungssatzung zur Qualitätsmanagementsatzung in Studium und Lehre

Aufgrund des § 7 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit § 74 Abs. 2 Nr. 7, § 76 Abs. 1 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), geändert durch § 24 des Gesetzes vom 15. Oktober 2020 (GVBl. S. 547), BS 223-41, hat der Senat der Hochschule Mainz in seiner Sitzung am 4. November 2020 die folgende Änderungssatzung der Satzung zur Qualitätsmanagementsatzung in Studium und Lehre vom 21.09.2020 (Mitteilungsblatt Nr. 19/2020) beschlossen. Die Zustimmung des Hochschulrates erfolgte in der Sitzung vom 12. November 2020. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Art. 1

In § 11 Abs. 6 Satz 1 vierter Punkt werden die Wörter „ein externer Professor oder eine externe Professorin“ ersetzt durch die Wörter „zwei externe Professorinnen oder Professoren“.

Art. 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Mainz in Kraft.

Mainz, den 11.12.2020

Prof. Dr. Susanne Weissman,
Präsidentin der Hochschule Mainz